

Stv. Retzerau erklärt, dass die SPD-Fraktion die Bebauung sowie den Durchführungsvertrag grundsätzlich befürworte, jedoch die Nichtanlegung der fußläufigen Verbindung zwischen den Straßen „Herweg“ und „Zum Krähenacker“ bedauere.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt dem Abschluss des dem Protokoll als Anlage beigefügten Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Fa. Korthaus GmbH, Frümbergstr. 8, 51702 Bergneustadt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltungen